

FAG Fernleihe Protokoll der Sitzung vom 15.09.2000

Aus Verbund-Wiki GBV

Protokoll der außerordentlichen Sitzung der FAG Fernleihe und Endbenutzer des GBV am 15. September 2000 in Rostock vom 15.9.2000

Anwesend: Harms, Petrowitz, Schwersky, Wulle

TOP: Die Stellungnahme der FAG zum 'Strategiepapier Dokumentlieferung (Leihverkehr und endnutzerorientierte Dienste)

Der vom Sprecher der FAG an die Mitglieder verteilte Entwurf der Stellungnahme wurde ergänzt und korrigiert. Dabei sind auch die Kommentare nicht anwesender FAG-Mitglieder eingeflossen, die per Mail oder im persönlichen Gespräch im Vorfeld ihre Position mitgeteilt haben. Die nunmehr aktuelle Fassung findet sich im Anhang und wird nach Beschluß der FAG als Stellungnahme zum 'Strategiepapier Dokumentlieferung (Leihverkehr und Endnutzerorientierte Dienste)' weitergegeben.

Anhang: Stellungnahme der FAG Fernleihe und Endbenutzer des GBV zum Strategiepapier Dokumentlieferung (Leihverkehr und endnutzerorientierte Dienste) Das Strategiepapier beschreibt im zweiten Abschnitt 'Gegenwärtige Situation' die Grundprinzipien des Leihverkehrs. Zukünftig soll dann der Leihverkehr in einen einheitlichen Direktlieferdienst aufgehen, d.h. er wird dann die charakteristischen Merkmale bestehender Direktlieferdienste aufweisen. Der FAG Fernleihe und Endbenutzer scheint es sinnvoll, diese Merkmale der Direktlieferdienste zu analysieren und denen des Leihverkehrs gegenüberzustellen. Damit soll eine differenziertere Analyse der gegenwärtigen Situation geleistet werden, um bei einer Integration von Lieferdiensten unter einer technischen Plattform die 'tragenden Säulen' bibliothekarischer Dokumentlieferung herauszuarbeiten.

Die Fernleihe ist ein Selbsthilfeeinstrument zwischen öffentlich-rechtlichen Institutionen. Sie hilft - nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit - die an einem Standort fehlende Literatur zu beschaffen. Da die Inanspruchnahme nur mit der Entrichtung einer moderaten Schutzgebühr verbunden ist, stellt die Fernleihe einen kostengünstigen Basisdienst für die freie Informationsversorgung nach Art. 5, Abs. 1, Grundgesetz dar. Neben den großen Lieferbibliotheken mit ihren umfangreichen Beständen stellt der Leihverkehr der Forschung auch Dokumente einer sehr großen Zahl kleiner, teilweise hochspezialisierter Bibliotheken bereit. Ein wichtiges Merkmal der Fernleihe ist, daß sie der gebenden Bibliothek die Einhaltung festgelegter Nutzungsbedingungen garantiert. Daher stehen der Forschung im Leihverkehr auch ältere, wertvolle Bestände, die nur mit Einschränkungen - etwa nur unter Aufsicht im Lesesaal - zu benutzen sind, zur Verfügung. Diese und eine Reihe weiterer Materialien, wie Karten, Mikroformen etc. werden von Bibliotheken nicht direkt an die Besteller gegeben, da hier unter konservatorischen Aspekten gebotene Nutzungsbedingungen nicht gewährleistet sind. Dies trifft besonders für Bestände zu, die in den Geisteswissenschaften - und dort mengenmäßig beträchtlich - nachgefragt werden.

Da mit den vorhandenen finanziellen Mitteln nicht überall der spezielle Bedarf vorrätig gehalten werden kann, ist das Instrument Fernleihe wirtschaftlich sinnvoll. Viele Regeln des Leihverkehrs ergeben sich aus diesem Grundsatz, etwa das Regionalprinzip: Aus Kostengründen wird zuerst die Beschaffung im eigenen Bundesland/der eigenen Leihverkehrsregion versucht. Erst wenn sie dort nicht erfüllbar ist, wird die Bestellung weitergeleitet. Bei der konventionellen Fernleihe mit dem Versand der 'Roten Leihschein' mußten in der Vergangenheit teilweise erhebliche Verzögerungen mit unerträglichen Lieferzeiten hingenommen werden. Beinahe zwangsläufig entwickelten sich in den letzten Jahren Initiativen, die unter Einsatz innovativer Technik das Ziel verfolgten, die Lieferzeiten ganz erheblich zu verkürzen. Dies sind vor

allem die Direktlieferdienste und die Online-Fernleihe.

Eine sehr lange Tradition haben die Direktlieferdienste einzelner Bibliotheken, die zentralen Fachbibliotheken sind hier an erster Stelle zu nennen. Nicht nur, aber besonders bei kommerziellen Bestellern zeigte sich, daß hier ein ganz erheblicher Bedarf vorlag: Dieser wurde zukunftsweisend durch einen raschen Monographien-, aber weitaus mehr noch durch Kopierendirektversand gedeckt. Bei diesem besonderen Service wurde stets angestrebt, ihn zumindest für kommerzielle Kunden möglichst kostendeckend zu betreiben. Hieraus folgen Entgelte für die Besteller, die die Schutzgebühr der Fernleihe um ein mehrfaches übertreffen.

Dieses Prinzip des Direktversandes an die vom Besteller gewünschte Lieferadresse kennzeichnet auch die Direktlieferdienste von Bibliotheksverbänden (Jason, GBVdirekt) und dem bundesweiten Dienst subito (Pilotphase begann am 1.10.1997). An letzterem sind über einen gemeinsamen Internet-Zugang (bzw. auf den Plattformen unterschiedlicher Zugangssysteme) zur Zeit 28 Lieferbibliotheken in Deutschland beteiligt.

Neu ist hier, daß Leistungsmerkmale garantiert werden: Die Erledigungsfrist ist definiert, bei Nichterledigung wird in einem festgesetzten Zeitraum der Besteller darüber benachrichtigt. Nichtkommerziellen Nutzern werden bundesweit einheitliche - günstige (subventionierte) - Konditionen für die Inanspruchnahme eingeräumt.

Allerdings hat sich jüngst dieser Dienst erheblich verteuert, da der Direktversand von Kopien nun gegenüber der VG Wort vergütungspflichtig ist (der Vergütungsanspruch ergibt sich aus dem Urteil des BGH vom 25.2.99 zum Kopienversanddienst der UB/TIB). So stieg der Basispreis für nichtkommerzielle Nutzer seit dem 1.9.2000 von 5,- um 40% auf 7,- DM, die Bibliotheken führen 2,- DM (zzgl. MWSt) an die VG Wort ab. Zudem bilden künftig die Privatpersonen eine eigene Gruppe, bei der 5,- DM abzuführen sind, die Abgabe für kommerzielle Kunden beträgt 10,- DM.

Subito und andere Direktlieferdienste sind sehr erfolgreich. Sie haben den Bibliotheken durch den elektronischen Internet-Bestellzugang und die Belieferung an bibliotheksferne Orte zahlreiche neue Kunden erschlossen. Hier liegt eine besondere Zielgruppe vor. Darüberhinaus konnten vor allem in Bundesländern ohne Online-Fernleihe Kunden in Hochschulen gewonnen werden, die mit der konventionellen Fernleihe mit dem 'roten Leihschein' unzufrieden waren.

Im Bereich des GBV nutzt die letztgenannte Gruppe in hohem Maße die Online-Fernleihe. Vor allem seit der Realisierung der Endbenutzerbestellungen 1996 zeigt sich ihre hohe Akzeptanz. Die Zahl der Online-Bestellungen unter der Pica-Software überschritt vor einigen Wochen die 2-Millionen-Grenze, 1999 wurden über 600.000 Bestellungen jährlich online aufgegeben, davon etwa die Hälfte (in einigen Bibliotheken sogar weit über 80 %) durch die Benutzer selbst an ihrem eigenen Arbeitsplatz oder einem sonstigen Internet-PC. Bei der Online-Fernleihe werden die Merkmale des Leihverkehrs, so das Regionalprinzip im Grundsatz beibehalten: Bei Mehrfachbesitz im Verbund wird durch einen Verteilalgorithmus sichergestellt, daß eine Bestellung in der eigenen Region verbleibt. Dies ist vor allem bei rückgabepflichtigem Material, das per Bücherauto transportiert wird, sinnvoll. Eine Weiterleitungsfunktion garantiert für den Fall, das das gewünschte Buch verliehen ist (oder der Zeitschriftenband beim Buchbinder etc.) eine rasche, elektronische Weitergabe der Bestellung an die nächste besitzende Bibliothek. Dabei weist die Online-Fernleihe ein hohes Maß an Transparenz auf, die der konventionelle rote Leihschein nicht hat: Benutzer können über das Internet ihre Bestellinformationen abrufen und finden dort den Bearbeitungsstatus. Die Online-Fernleihe nähert sich in ihren Leistungsmerkmalen den Direktlieferdiensten an. Aber die Teilnahme an der Online-Fernleihe steht auch Bibliotheken als Lieferanten offen, die gewisse Leistungsmerkmale der Direktlieferdienste, etwa den Eildienst, nicht bzw. nicht für ihren gesamten Bestand mit vertretbarem Aufwand anbieten können: Dadurch stehen den Benutzern im Leihverkehr auch Bestände von Bibliotheken zur Verfügung, die diese strengen Kriterien nicht erfüllen, wobei gleichzeitig die Teilnahme an der Online-Fernleihe mit sehr geringem technischen Aufwand möglich ist. Und es bleibt ein ganz wesentlicher Unterschied für den Benutzer: Dieser gelangt durch Selbstabholung an seine bestellten Dokumente. Der Leihverkehr ist auch dadurch juristisch den Direktlieferdiensten nicht gleichgestellt - ebenso wie das

öffentlich-rechtliche Nutzungsverhältnis beim Leihverkehr im Gegensatz zum privatrechtlichen der Direktlieferdienste steht - so daß ein Vergütungsanspruch hier entfällt. Gäbe es hierbei eine Vergütung, verteuerte dies die Literaturversorgung an den Hochschulen immens. Hier ist auch auf der letzten Verbundleitungssitzung des GBV (4. Juli 2000) eine deutliche Aussage getroffen worden. Der Auszug aus dem Protokoll, TOP 8, wo über die Vereinbarungen der Kommission Bibliothekstantieme mit der VG Wort berichtet wurde lautet: "Da die Vereinbarungen nur für Direktlieferdienste Anwendung finden, wurde betont, dass es für die Aufrechterhaltung einer funktionierenden Literaturversorgung von höchster Bedeutung ist, die Fernleihe als eigenständigen Dienst zu erhalten."

Zu bedenken sind auch ggf. steuerliche Konsequenzen für die Gesamtheit bibliothekarischer Dienstleistungen: Gäbe es nur die Direktlieferung und keine Fernleihe wäre ein ganz erheblicher Anteil unserer Dienste bereits steuerpflichtig, was sich dann auf andere Bereiche ausdehnen könnte.

Die Online-Fernleihe ist so ein unverzichtbares Instrument der Hochschulangehörigen geworden. Sie bietet allen, die es nicht weit zur Bibliothek haben, seien es Studierende, wissenschaftliche Mitarbeiter oder Professoren eine bequeme, schnelle und preiswerte Möglichkeit, die nicht am Ort vorhandene Literatur zu beschaffen. Die Online-Fernleihe zeigt über den GBV hinaus, daß das Potential der Fernleihe noch längst nicht ausgeschöpft ist.

Die Online-Fernleihe und der Direktlieferdienst GBVdirekt-subito sind über eine einheitliche Internetoberfläche erreichbar. Hier liegt eine Integration bibliothekarischer Dokumentlieferdienste vor, die gewiß noch verbessert werden kann, aber bereits jetzt komfortabel nutzbar ist: Ist der gesuchte Titel gefunden, ist wird eine Bestellung ausgelöst. Und an dieser Stelle entscheidet sich der Nutzer für einen der beiden Dienste, je nachdem welches Preis/Leistungsverhältnis gewünscht ist. Die im GBV realisierte Zusammenführung der Online-Fernleihe und des GBVdirekt-Lieferdienstes zeigt beispielhaft, daß eine Integration der Dokumentlieferdienste der Bibliotheken auf einer technischen Plattform möglich ist. Dies ist im Hinblick auf die Rationalisierung der Arbeitsabläufe in den Bibliotheken bei der Lieferung und Annahme von Dokumenten ein entscheidender Schritt, auf den weitere Verbesserungen - etwa automatisierte Verfahren zur Verbuchung in den Lokalsystemen - sukzessive folgen werden. Damit ist zu einem erheblichen Teil bereits realisiert, was unter Punkt 4 Realisierungsschritte im Strategiepapier gefordert wird: Es gilt "bestehende Dienstleistungen zu optimieren, sie zu einem transparenten System zu verknüpfen und die existierenden rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen den modernen Nutzererwartungen und technischen Möglichkeiten anzupassen".

Hiermit ist die Weiterentwicklung der Dienstleistungen zu gewährleisten und gleichzeitig können die berechtigten Interessen - insbesondere der Hochschulen - an einem kostengünstigen Basisdienst erfüllt werden. Für eine moderne Informationsgesellschaft hat eine exzellente Aus- und Weiterbildung größte Bedeutung, unentbehrlich ist dabei der freie und kostengünstige Zugang zu Publikationen.

Für die Nutzer werden im GBV-Verbundkatalog zwei in ihren Merkmalen gut unterscheidbare Dienste einheitlich und transparent angeboten. Nur die eigenständige Behandlung von Online-Fernleihen läßt erwarten, daß auch zukünftig kein Vergütungsanspruch seitens der VG Wort besteht.

Eine Ausweitung derartiger integrativer Angebote auf Regionen außerhalb des GBV ist erforderlich. Mit einem einheitlichen Austauschformat lassen sich ganz unterschiedliche technische Lösungen in den bibliothekarischen Einrichtungen einbeziehen, so etwa bei der Verbundgrenzen überschreitenden Online-Fernleihe zu der erste Realisierungsschritte bereits vollzogen sind. Dabei etablieren sich bereits jetzt Standards, so das subito-Mail-Austauschformat.

Eine derartige bundesweite Ausweitung ermöglicht dann auch ein von den Verbänden zu organisierendes Verfahren, das EDV-gestützt, d.h. ohne Aufwand in den einzelnen Bibliotheken, eine Verrechnung zwischen den Bibliotheken ermöglicht. Zur Zeit gibt es bei der Fernleihe lediglich eine Schutzgebühr bei der Bestellung, die häufig an den Unterhaltsträger abzuführen ist. Wünschenswert wäre hier ein Entgelt, das bei der Bibliothek verbleibt, um einen gewissen Ausgleich für den dort zu leistenden Aufwand zu schaffen

(völlig unabhängig von den tatsächlichen Kosten). Die liefernde Bibliothek erhält zur Zeit kein Entgelt, bei einem etwa ausgeglichenen Verhältnis zwischen gebender und nehmender Fernleihe in allen Bibliotheken wäre dies auch unproblematisch. Es zeigen sich aber beträchtliche Unterschiede: Ein Teil der Bibliotheken liefert erheblich mehr als sie nimmt und umgekehrt. Daher ist es ebenfalls wünschenswert, daß der zusätzliche Aufwand der liefernden Bibliothek durch ein Entgelt zu einem Teil kompensiert wird.

Wichtig ist aber auch die Sicherung der lokalen Grundversorgung, um zu gewährleisten, daß wichtige, vielgenutzte Literatur an den Standorten vorhanden ist. Fernleihe und Dokumentlieferung können nicht die lokale Grundversorgung ersetzen, sie haben nur subsidiären Charakter. Wirtschaftlicher ist es, die vielgenutzte Literatur vor Ort bereitzuhalten.

Votum der FAG: Bundesweit ist sowohl die Weiterführung der Fernleihe als Online-Fernleihe in modernisierter Form als auch die Weiterentwicklung der Direktlieferdienste zu leisten und zudem - wie beispielhaft im GBV realisiert - die Integration unter einer technischen Plattform.

Stefan Wulle, Sprecher der FAG Fernleihe und Endbenutzer 9.10.2000

Von „http://www.gbv.de/wikis/cls/index.php?title=FAG_Fernleihe_Protokoll_der_Sitzung_vom_15.09.2000&oldid=4291“

Kategorie: Protokolle der Verbundgremien

- Diese Seite wurde zuletzt am 7. Juli 2006 um 13:06 Uhr geändert.